

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Sozialismus und Gemeinwirtschaft.



Die kapitalistische Produktionsweise bringt nach Karl Marx, auf einem gewissen Höhepunkt angelangt, die materiellen Mittel ihrer eigenen Vernichtung zur Welt. Von diesem Augenblick an regen sich Kräfte und Leidenschaften im Gesellschaftschoße, die sich vor ihr gefesselt fühlen. Sie muß vernichtet werden und wird vernichtet. Mit der fortschreitenden Konzentration des Kapitals geht die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise vor sich. Je ein Kapitalist schlägt viele tot.

Hand in Hand mit dieser Zentralisation entwickelt sich die gesellschaftliche Form des Arbeitsprozesses auf stets wachsender Stufenleiter. Die zerplitterten kleineren, mittleren und großen Betriebe vereinigen sich in der Hand einzelner Großkapitalisten zu Riesenunternehmungen, in denen Tausende von Arbeitern neben- und miteinander im Dienste des Kapitalismus fronen müssen. Wissenschaft und Technik beschleunigen diesen Entwicklungsgang. Alle Völker des Erdballs werden in die Verschlingungen des Kapitalismus hineingezogen. Mit der ständig abnehmenden Zahl der Großkapitalisten, der Monopolisierung der Produktion wächst die Masse des Elends, die Knechtschaft, zugleich aber auch die Empörung der durch den kapitalistischen Produktionsprozeß ausgebeuteten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse. Diese Entwicklung erreicht einen Punkt, wo sie unerträglich wird. Die Stunde des privatkapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateure werden expropriert.

Dah dem Kapitalismus die vorstehend gekennzeichnete Entwicklungstendenzen innewohnt, kann nicht bestritten werden.

Die bisherige Entwicklung des Kapitalismus hat sie in ihren Ergebnissen deutlich genug nachgewiesen. Ob sie aber zwangsläufig zum Sozialismus führt, ist eine andere Frage. Marx geht bei seiner Feststellung des kapitalistischen Entwicklungsganges davon aus, daß das zur Zeit seiner Beobachtungen waltende freie Spiel der Kräfte, die ungezügelter Konkurrenz der Kapitalisten, fortdauern würde. Traf das zu, so mußte eine ständige Aussonderung der Kleinen und Schwächeren aus dem Produktionsprozeß stattfinden, bis auch der Letzte in dem noch Stärkeren seinen Meister fand. Diese Aussonderung hat stattgefunden und findet noch statt, aber lange nicht in dem vielfach vorausgesehenen Maße. Die hieraus folgende Konzentrierung der Betriebe, ihr Zusammenschluß zu riesigen Unternehmungen ist gleichfalls festzustellen, beschränkt sich aber nur auf einzelne, wenn auch gesellschaftlich besonders wichtige Industrien. Montanindustrie, Eisen- und Stahlindustrie, elektrische Industrie und chemische Industrie; hinzu kommt das Verkehrsgewerbe. Andere, besonders die Verarbeitungsindustrien, sind von einer der-

artigen Konzentrierung noch weit entfernt, wenngleich die Tendenz dazu auch hier besteht. Doch ist sie nur schwach und für absehbare Zeit ihre Beschleunigung nicht zu erwarten. Zur Verlangsamung dieser Entwicklung hat besonders das Entstehen der Kartelle beigetragen, die darauf abzielen, dem gegenseitigen Konkurrenzkampf der Unternehmer ein Ende zu machen. Ganz ist das noch nicht gelungen. Dennoch hat die monopolistisch eingestellte Produktions- und Preispolitik der Kartelle bereits erreicht, daß der Konkurrenzkampf sehr viel von seiner Bedeutung einbüßte. Für die kartellierten Industrien besteht er nur noch dem Namen nach.

Hierdurch wird die kapitalistische Entwicklung in eine andere Richtung getrieben, sie gelangt zu einem gewissen Stillstand und droht völlig der Stagnation zu verfallen. Der Kapitalismus sucht seinen Gewinn nicht mehr durch die technische Vervollkommnung, Verbilligung und Ausbreitung der Produktion, der Ausdehnung des Marktes sowie Eroberung neuer Absatzgebiete, sondern durch verschärfte monopolistische Ausbeutung der Inlandsverbraucher zu erreichen, die er durch Schutzzölle gegen den Einbruch ausländischer Konkurrenten zu sichern strebt. Darüber hinaus trachtet er nach internationaler Ausweitung der Kartelle, um auch auf dem Weltmarkte die ihm unbequem gewordene Konkurrenz zu beseitigen und dessen Gebiete unter die vorhandenen Rivalen zur ungestörten Ausbeutung zu verteilen. Schreitet die Entwicklung in dieser Richtung fort, so führt sie in ihren Konsequenzen nicht zu einer höheren Produktionsweise, die dem Sozialismus als gebietliche Notwendigkeit erscheinen läßt, sondern zur Verhandlung in geistige und wirtschaftliche Rückständigkeit. Mag sich unter diesen Verhältnissen die mono-

Die Fabrikpfeife

Ein schriller Pfiff, ein dumpfer Hinterdrein.

Wie ein Alarmruf heult es durch die Gassen,
ein Kampfsignal für Mammons Sklavenmassen,
zur schlimmen Werttagsschlacht bereit zu sein.

Jetzt schließt in ihre finstern Räume ein
die Würgerin Fabrik all jene blaffen
Gestalten, die dort Kraft und Jugend lassen,
und Tag für Tag umsonst nach Rettung schreien:

Streiklingen gleich. Denn wenn auch keine Streifen
des Reichs als solche sie erkennbar machen,
auch sie, sie spüren ihres Büttels Griff.

Und immer noch geht dieses tolle Pfeifen.

Da endlich, wie mit einem gelimmen Lachen,
als sei er müd' des Höhnens, schweigt der Pfiff.

Maxim Gorki

polistische Ausbeutung durch Preisrauberei, Verminderung der Kaufkraft, zunehmender Arbeitslosigkeit — Uebel, die Verbraucher und Arbeitnehmer gegenwärtig bereits zur Genüge auszukosten haben — noch weiter steigern, und bis zur Unträglichkeit auswachsen, so kommen diese Volksschichten mit der Abwerfung des ihnen durch die Kartellpolitik aufgeladenen Jochs um keinen Schritt weiter. Sie haben im günstigsten Falle zu gewärtigen, daß die Weiterentwicklung dort wieder einsetzt, wo sie ausgehört hat. Einer Umwandlung der Wirtschaftsordnung würde nach wie vor der Widerstand zahlreicher großer, mittlerer und kleiner Kapitalisten entgegenstehen, die in ihrer Verbundenheit mit weiten Kreisen des Mittelstandes ungleich schwerer zu beseitigen sind, als einige beim ungehemmten Verlauf der kapitalistischen Entwicklung übrigbleibende Expropriationshyänen.

Das Interesse der Verbraucher wie der Arbeiterschaft erfordert aber, daß die sich immer weiter ausdehnenden kapitalistischen Monopolbestrebungen durchbrochen, die Wirtschaft vor einer Stagnation

nation und dem damit verbundenen Rückschritt bewahrt bleibt. Das kann nur geschehen, wenn das Prinzip des freien Wettbewerbs wieder auf allen Gebieten zur Geltung gebracht, dem technischen wie wirtschaftlichen Fortschritt und damit dem Sozialismus der Weg freigemacht wird. Der Sozialismus wird nicht mit einem Schlag entstehen, um sich der kapitalistischen Wirtschaft sofort ebenbürtig zur Seite zu stellen. Er kann und wird nicht lediglich das Ergebnis einer Willensäußerung der zur politischen Macht gelangten arbeitenden Volksschichten sein. Wer sich hierauf verlassen wollte, würde die gleiche Enttäuschung erleben, wie sie die Novemberumwälzung mit ihren Sozialisierungsbestrebungen brachte. Der Sozialismus wird nur ins Leben treten können, wenn die Voraussetzungen dazu durch eine entsprechend vorangegangene Entwicklung gegeben sind. Auch die kapitalistische Gesellschaft ist nicht durch das Machtgebot einer siegreichen revolutionären Erhebung entstanden, sondern sie hatte sich bereits im Schoße der alten feudalen Gesellschaft soweit entwickelt, daß sie mit deren Zusammenbruch lebensfähig war und sofort ein selbstständiges Dasein führen konnte. Aber auch dann war ihre Entwicklung nicht abgeschlossen, sondern es dauerte noch Jahrzehnte, ehe sie die letzten ihr anhaftenden feudalen Reste abstreifen konnte. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Nicht anders verhält es sich mit dem Entstehen und der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Es wäre deshalb verfehlt, anzunehmen, daß sie sich aus den zweifellos zum Sozialismus hinneigenden, in Reich, Staat und Gemeinde vorhandenen, sowie den daneben auftretenden, auf Selbsthilfe der Verbraucher und Arbeiter beruhenden gemeinwirtschaftlichen Ansätzen selbst entwickelt um eines schönen Tages sich fertig an die Stelle der kapitalistischen Gesellschaft zu treten.

In dieser Weise hat sich die Forderung der Wirtschaftsform noch nie vollzogen. Die Wirtschaft ist ein lebendiger Organismus, in dem die verschiedensten Kräfte zusammen und gegeneinander wirken, der umlagerungs- und umwandlungsfähig ist und einer ständigen Umlagerung und Umwandlung unterliegt. Diese geht nicht von selbst und nach einer von vornherein fest bestimmten Richtung vor sich, sondern folgt denjenigen Einflüssen, die am stärksten auf sie einwirken. In der gegenwärtigen kapitalistischen

Gesellschaft entstehen diese Einflüsse aus den Triebkräften des Eigenen, dem gemeinsamen, in eine Richtung konzentrierten Willen der kapitalistischen Ausbeuter. Und die Wirtschaft wird die ihr hierdurch aufgezwungene Richtung so lange verfolgen, als nicht dem kapitalistischen Triebwillen ein mindestens ebenso starker Triebwille zum Sozialismus, zur sozialistischen Gemeinwirtschaft entgegentritt. Gelingt es nicht, in den von dem Kapitalismus ausgebeuteten Volksschichten diesen Triebwillen zu entfachen, so ist an die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaft, an ihre Abjüngung durch den Sozialismus, nicht zu denken.

Gegenwärtig ist dieser Wille bei den Massen nur schwach vertreten. Schuld daran trägt die Enttäuschung über das Scheitern der Sozialisierungshoffnungen wie auch die Unklarheit über das zu verfolgende Ziel. Und doch kann darüber kein Zweifel sein, daß mit den Sozialisierungsbefrebungen dort angeknüpft werden muß, wo sich die erforderlichen Anknüpfungspunkte ergeben, bei der Gemeinwirtschaft. Die gegenwärtige Gemeinwirtschaft entspricht nicht dem, was von gewerkschaftlicher Seite als Sozialismus aufgefaßt wird, sie bildet aber eine Grundlage für seine Durchführung. Reich, Staat und Gemeinde haben sich ihrer mit Erfolg bedient, um den öffentlichen Bedürfnissen zu entsprechen und der monopolistischen kapitalistischen Ausbeutung des Volkes entgegenzutreten. In der gleichen Weise haben sich die gemeinwirtschaftlichen Selbsthilfebestrebungen der Genossenschaften wie der Arbeitnehmer bestätigt. Die öffentliche und private Gemeinwirtschaft hat längst den Beweis dafür erbracht, daß die kapitalistische Initiative zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse nicht ausreicht und im weiten Umfange durch die gemeinwirtschaftliche ersetzt werden muß. In ihren Erfolgen hat sich die Gemeinwirtschaft als eine Wirtschaftsform erwiesen, die der kapitalistischen nicht nur ebenbürtig, sondern in vielem überlegen sein kann. Die Gemeinwirtschaft weiter auszubauen, sie auf alle geeigneten Gebiete auszudehnen, wird so zur gesellschaftlichen Notwendigkeit. Dringt diese Erkenntnis in die Massen der Verbraucher und Arbeitnehmer ein und wird in ihnen damit der Wille erzeugt, alle der Durchsetzung dieser Notwendigkeit entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, dann ist der Sieg des Sozialismus gewährleistet. Mattutat.

Geld in Fülle, nur nicht für die Arbeiter.

Unerhörter Lohndruck und Arbeitszeiterhöhung waren die Begleiterscheinungen des Ueberganges von der Inflationswirtschaft zur Stabilisierung. Treffend schreibt Freiherr von Ende in seinem Kommentar zur Arbeitszeiterordnung: „Die äußerst ungunstige wirtschaftliche Lage der Verbände, mehr noch die für breite Schichten der Arbeitnehmerschaft trostlose Konjunktur des Arbeitsmarktes machten es den Arbeitgebern leicht, ihre Forderung nach beträchtlicher Heraufsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit zur gleichen Zeit durchzuführen, wo die übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere die Lohnfrage einer Revision nach unten unterzogen wurde, die in der deutschen Wirtschaftsgeschichte ohne Beispiel ist.“ Seitdem ist es den Arbeitern mit Hilfe der Gewerkschaften erfreulicherweise möglich gewesen, verschiedentlich Aufbesserungen der Löhne zu erreichen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß auch die Leuerung in derselben Zeit erheblich gestiegen ist.

Eine weitere Aufbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft fand bei den Arbeitgebern und den Schlichtungsstellen einen Widerstand, der leider bei den bestehenden wirtschaftlichen Nachverhältnissen von den Arbeitern nicht überwunden werden konnte. Die Forderungen der Arbeiter wurden von Arbeitgeberseite mit wechselnden Gründen bekämpft. Vor einigen Monaten hieß es besonders: „Die Preisentwertung der Reichsregierung darf durch Lohnzulagen nicht durchkreuzt und illusorisch gemacht werden.“ Daneben begegnete man in der Vergangenheit — und sicherlich wird das auch in Zukunft geschehen — sehr häufig dem Einwand, daß die mühsam erreichte Stabilisierung nicht durch Lohnerhöhungen erschüttert und die Bevölkerung nicht einer neuen Inflation ausgesetzt werden dürfe, unter der der Arbeiter in erster Linie leiden würden.

Anscheinend ist der Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände gegenwärtig wieder einmal wegen der Gemeindearbeiterlöhne in „Sorge“. Er hat nämlich am 29. Januar d. J. ein Rundschreiben zur Ermittlung der in der Privatindustrie gezahlten Löhne verschickt. In seinem Fragebogen wünscht er, nach Industriezweigen geordnet, Angaben über Lohn der Handwerker, Angelernten, Ungelernten, Frauen, Jugendlichen, Frauenzuschlag, Kinderzuschlag, Alfordausgleich und Wochenlohn. Er sammelt mithin zurzeit eifrig Material

gegen etwaige Lohnforderungen der Gemeindearbeiter. Es soll auf Kosten der Arbeiter ansehend weiter gespart werden.

Nachstehend zwei Beispiele aus letzter Zeit zum Beweis dafür, wie bedenkenlos und zum Teil geschnöde vom Reiche und von manchen Gemeinden mit dem Gelde gewirtschaftet wird, wenn es sich nicht um Pfennigforderungen der Arbeiter handelt:

1. Verschleuderung von 655 Millionen an die Schwerindustrie des Ruhrgebiets. Ende Januar d. J. wurde durch die Sozialdemokratische Partei folgender Finanzplan entworfen: Während im Oktober 1923 Sozialdemokraten in der Reichsregierung saßen, schrieb Außenminister Stresemann an die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, „daß die Reichsregierung ihnen gegenüber weder eine Garantie für die Zahlung der Reparationskafte noch für Erlaß der beschlagnahmten Kohle oder Erlaß für die Kohlensteuer übernehmen kann“. Bald nach dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Regierung sicherte aber derselbe Minister Stresemann diesen Großindustriellen eigenmächtig volle Erstattung auch der vorstehend genannten Ruhrkampfschäden zu. Im Dezember 1924 ist dann ohne Zustimmung des Reichstags mit den Zeichen ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen worden. Als die Öffentlichkeit Ende Januar d. J. hiervon erfuhr, waren von insgesamt 715 Millionen Mark angeblichem Schaden aus der Periode des Ruhrkampfes und der Ricum-Verträge bereits 655 Millionen ohne jede Rechtsgrundlage an die Schwerindustrie ausgezahlt worden! Die restlichen 60 Millionen stehen in der Hauptsache zur Verfügung der kleineren Werte, des Mittelstandes, der Angestellten und Arbeiter, deren Ansprüche erst noch geprüft werden, was bei den Zahlungen an die großen Konzerne nicht als nötig angesehen wurde. Im Haushaltsauschuß des Reichstags wurde am 29. Januar d. J. von Regierungsvertretern die Ungeklärtheit dieser Zahlungen zugegeben. Die Regierung will nunmehr eine Denkschrift vorlegen und nachträglich noch die verfassungsmäßige Genehmigung des Reichstags zu diesen Ausgaben nachsuchen! Es steht fest, daß bei dieser verschwenderischen Liebesgabe an die Schwerindustrie, abgesehen von der Rechtswidrigkeit, auch folgendes nicht beachtet wurde: die Bereicherung der Industrie an der Inflation, daß die Lasten des Ruhrkampfes und der Ricum-Verträge laufend abgewälzt wurden (Ueberpreis für Kohlen, Steuererlaß, Arbeitszeiter-

längerung, Lohnherabsetzung usw.). Die Schwerindustrie hat daher eine doppelte und dreifache Entschädigung auf Kosten der Konsumenten, der Arbeiter und des Reichs erhalten. Wie oft wurde die „Einsicht“ in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der auf Grund der Ricum-Verträge durch Arbeitszeitverlängerung und Lohndruck von ihren Grubenherren mit dem Hinweis auf ihre Ricum-„Lasten“ getrockneten Berg- und Hüttenarbeiter von Vertretern gemeindlicher Arbeitgeberverbände gegenüber den Gemeindeführern bei Lohnverhandlungen gepriesen. Und nun? Die Arbeiter bleiben weiter getrocknet und die Grubenherren stecken ungeheure Riesengewinne ein. Eine neue Inflation wird aus diesem Ueberflut der Reichskasse aber nicht befürchtet!

2. Die „Anwendung“ des Befoldungssperregesetzes auf höhere Gemeindebeamte nach der Denkschrift des Reichsfinanzministers. Es besteht kein Verbot, Gemeindearbeitern gleiche oder höhere Löhne zu zahlen als Staatsarbeitern und Arbeitern der Privatindustrie. Die Gemeinden mühen es als eine vornehmliche Pflicht betrachten, den übrigen Arbeitgebern in der Zahlung wirklich ausreichender Löhne voranzugehen. Sie sind die Zellen des Staates und haben kein Profitinteresse wie der einzelne Unternehmer. Leider möchten aber viele Gemeinden, die Bezirksarbeitgeberverbände und vor allem der Reichsarbeitgeberverband es gewissermaßen als ungeheures Verbrechen ansehen, daß die Löhne der Gemeindearbeiter regelmäßig hinter den Löhnen der Reichs-, Staats- und Industriearbeiter zurückbleiben. Der Vergleich mit sonst gezahlten ausgeglichen niedrigen Löhnen spielt daher auf Arbeitgeberseite bei allen Lohnverhandlungen eine große Rolle.

Die Gemeindebeamten sind jedoch zum Teil günstiger besoldet worden als die vergleichbaren Reichsbeamten und werden es zum Teil auch noch. Dieses trifft besonders und zum Teil ausschließlich für die höheren Gemeindebeamten zu, welche gegenüber den Gemeindearbeitern Arbeitgebervereinigungen vertreten. Im Jahre 1920 hat nun das Reich ein Befoldungssperregesetz erlassen, welches unter anderem auch auf die Gemeindebeamten Anwendung findet. Zweck dieses Gesetzes ist, die Bezüge der Gemeindebeamten nach oben auf die Bezüge der vergleichbaren Reichsbeamten zu begrenzen. Wir sind grundsätzlich Gegner dieses Sperrgesetzes, weil es nicht angängig ist, ein Reichsschema auf die Gemeinden zu übertragen und weil das Sperrgesetz nur eine Grenze nach oben kennt, jedoch nicht verbietet, die Bezüge niedriger als die Gehälter der Reichsbeamten zu bemessen. Dieses Sperrgesetz besteht jedoch nur einmal. Hören wir, wie es auf höhere Beamte nicht angewendet wird. Wir entnehmen hierüber einer Denkschrift des Reichsfinanzministeriums, welche im „Reichsbesoldungsblatt“ Nr. 3 vom 31. Januar d. J. veröffentlicht ist, folgende Dinge:

Zunächst wird unter den „Gründen für das Fortbestehen des Sperrgesetzes“ ausgeführt, daß trotz Bestehens des Sperrgesetzes zum Teil die Löhne, in ganz besonderem Maße aber die Gemeinden, die Dienstbezüge ihrer Beamten auch bei sonst gleichen Verhältnissen günstiger geregelt haben als das Reich. Um einzelnen werden darüber unter anderem folgende Angaben gemacht: Der Oberbürgermeister von Breslau bezog als Dienstaufwandsentschädigung mehr als das Doppelte der Aufwandsentschädigung des Reichsarzlers. Die Stadt Mannheim hat 38 „Bureaudirektoren“. Der erste Bürgermeister der nur 27 000 Einwohner zählenden Stadt Eberswalde war in Gruppe B3 (der Gruppe der Ministerialdirektoren und Oberpräsidenten) eingestuft, ebenso der der 16 000 Einwohner zählenden Stadt Zweibrücken, der der Stadt Wilhelms-haven (25 000 Einwohner) in Gruppe B4, der Stadt Pahr i. B. (15 200 Einwohner) in B2. Eine Stadt im rheinischen Industriegebiet, von nicht 1/2 Million Einwohner, gewährt ihrem Bürgermeister ein Gehalt von 44 000 RM., ein Gehalt, das das Reichslandstärker etwa 50 v. H. übersteigt. Der Oberbürgermeister von Düsseldorf erhält Gehalt nach B6 (Minister), aber außerdem 6000 RM. pensionsfähige Entschädigung für Dienstwohnung und Dienstaufwandsentschädigung die Bezüge der Gruppe B5 (Staatssekretäre), der zweite Bürgermeister Gehalt nach B4 und 5000 RM. Entschädigung für Dienstwohnung und 4128 RM. pensionsfähige Zulage. Der Bürgermeister der etwa 3500 Einwohner zählenden Stadt Lambricht (Bayern) wurde nach Gruppe B3 besoldet und Zeitungsmachtungen zufolge abgebaut, weil diese Besoldung die Stadt auf die Dauer zu sehr belastete. Nach der Denkschrift lassen sich diese Beispiele günstigerer Regelungen „beliebig vermehren“. Verschiedentlich hat das Finanzministerium auch eine Umgehung des Sperrgesetzes gegenüber Festsetzungen des Schiedsgerichts beobachtet. Beispielsweise hat eine Stadt in Mecklenburg-Schweden, nachdem das Schiedsgericht den Einspruch des Reichs-

finanzministeriums gegen die Eingruppierung des Bürgermeisters für begründet erklärt hatte, eine dem Spruche des Schiedsgerichts entsprechende Eingruppierung vorgenommen, das Befoldungsdienstalter des Stelleninhabers aber soweit vorgerückt, daß er sofort die Bezüge der letzten Stufe dieser Gruppe erhielt. Eine Stadt im Sachsen hat ihrem Bürgermeister und dem Stadtbaurat, nachdem das Landesschiedsgericht bei beiden die Herunterstufung um eine Befoldungsgruppe für angemessen erklärt hatte, an Stelle der dadurch eintretenden Gehaltsminderung die Unterschiedsbeträge aus Uebererschüssen der Sparkasse und des Elektrizitätswertes bezahlt.

Wir können also feststellen, daß in nicht geringem Umfange nach Auffassung des Reichsfinanzministeriums selbst unter Verstoß gegen ein bestehendes Reichsrecht übertrieben hohe Bezüge gerade an leitende und höhere Kommunalbeamte gezahlt werden. Trotzdem können uns die in der Denkschrift angeführten Beispiele und die weitere Begründung in der Gegnerschaft zum Sperrgesetz nicht wandern lassen. Die Festsetzung der Beamtenbezüge muß eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde sein. Die Gemeindearbeiter werden auch stets für angemessene Gehälter der leitenden Beamten Verständnis haben, wenn auch nicht für übertriebene. Wir verlangen aber auch von den Personen, die den Gemeindearbeitern gegenüber Arbeitgebervereinigungen vertreten, mehr Verständnis für deren berechnete Forderungen. Es nützt den Arbeitern nichts, wenn man zwar ihre Notlage anerkennt, wie das gern und häufig geschieht, dieser aber bei der Lohnbemessung entweder gar nicht oder nur ungenügend Rechnung trägt. Nicht nur Verständnis für das eigene Wohl, sondern auch Verständnis für das Wohl der Arbeiter muß gefordert werden.

Kurios finden wir, daß es in der Denkschrift in bezug auf die Durchführung bzw. das Fortbestehen des Sperrgesetzes heißt, daß eine neue Inflationsgefahr „auch jetzt noch nicht beseitigt“ sei. Wenn der Reichsfinanzminister doch daran auch gedacht hätte, bevor er die reichshastige Liebesgabe an die Schwerindustrie des Ruhrgebietes zur Zahlung annahm!

Neuwahl und Tätigkeit der Betriebsvertretungen.

I.
Wieder nähert sich der Zeitpunkt, in dem seit Einführung der Betriebsvertretungen mittels des B.R.G. vom 4. Februar 1920 die Neu- resp. Wiederwahl der Mitglieder des Betriebsrates, Angestellten- oder Arbeiterrats in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitnehmern und der Betriebsobmänner in den Kleinbetrieben mit mindestens 5 bis 19 Arbeitnehmern vorgenommen werden muß.

Nach dem Betriebsrätegesetz § 18 Abs. 1 dauert die Amtsperiode des Betriebsrates ein Jahr. Dasselbe gilt für die im Betriebsrätegesetz genannten Betriebsvertretungen. Immer wieder haben die freien Gewerkschaften zu klagen, daß einzelne Mitglieder gegen die Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftstongresses verstößen. Alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer sind — nicht rechtlich, aber moralisch — verpflichtet, auf die Einhaltung der Beschlüsse zu achten, wo es u. a. heißt:

Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des A.D.G.B. anzustreben. Wahlkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen.

Oft werden Bedenken laut, daß ein striktes Einhalten dieser Richtlinien aus taktischen Erwägungen nicht im Interesse der freien Gewerkschaften gelegen sei. Rag auch manchmal etwas für die geäußerten Gründe sprechen, so liegt es aber im Interesse der Sammlung aller Kräfte auf freigewerkschaftlicher Grundlage, daß bei der Neuwahl der Betriebsvertretungen die Richtlinien eingehalten werden. Die Schwierigkeiten, die sich bei Nicht-Einhaltung dieser Beschlüsse ergeben, finden ihre volle Auswirkung in der Amtsperiode der Betriebsvertretungen; sie können vermieden werden dadurch, daß bereits bei der Aufstellung der Kandidatenlisten eine klare Entscheidung der Geister vorgenommen wird.

Zu der Einleitung der Wahlen gehören auch die Vorarbeiten zu den Tätigkeitsberichten der Betriebsvertretungen. Die Tätigkeitsberichte sollen zugleich Rechenschaftsberichte sein über die Arbeiten, die die Betriebsvertretungen im Interesse ihrer Mandatgeber und der gesamten Arbeitnehmerschaft geleistet haben. Die Arbeitnehmer üben ihre beschränkten Rechte innerhalb des Betriebes unmittelbar

in der Betriebsversammlung aus. Der Betriebsratsvorsitzende hat die Betriebsversammlung einzuberufen. Das Urteil der Arbeitnehmer in der Betriebsversammlung über die Tätigkeit ihrer Betriebsvertreter wird bestimmt von ihrer geleisteten Arbeit und von der geistigen Regsamkeit einzelner Arbeitnehmer. Der Tätigkeitsbericht von der Betriebsvertretung ist abhängig: 1. von der Betriebsart; 2. von den aus der Betriebsart sich ergebenden Aufgaben; 3. von den Kenntnissen und sonstigen Fähigkeiten der Mitglieder der Betriebsvertretungen; 4. von der Unterstützung der Betriebsvertretung durch die einzelnen Arbeitnehmer, soweit sie in der Betriebsvertretung ihre Interessenvertretung haben; 5. von den Machtverhältnissen der Gesellschaftsklassen und 6. was von entscheidender Bedeutung ist: inwieweit es die Betriebsvertretungen verstanden haben, mit den Gewerkschaften Hand in Hand zu arbeiten!

Die angeführten Punkte 1 bis 6 sollen die Grundlage sein zum Aufbau eines Tätigkeitsberichts. Damit ist aber bei weitem die Tätigkeit der Betriebsvertretungen nicht erschöpft. Es gilt, die Erfahrungen aus der Betriebsvertretungspraxis in den Dienst der Aufklärung zu stellen! Diese Erfahrungen werden praktische Beispiele sein zum allgemeinen Verständnis der Notwendigkeit der Wollendung der funktionellen Betriebsdemokratie.

In Artikel 165 der Reichsverfassung heißt es: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der Produktionskräfte mitzuwirken.“ Um diese Mitwirkung zu ermöglichen, erhielten die Arbeitnehmer gesetzliche Betriebsvertretungen, die gleichzeitig verpflichtet sind, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Wähler wahrzunehmen.

Die Demokratie in der Wirtschaft besteht somit im Mitbestimmungsrecht aller Arbeitnehmer in „der Produktion bis zum Verbrauch“, im „Einzelbetrieb bis zum Weltmarkt“. Das Mitbestimmungsrecht aller Arbeitnehmer im Produktionsprozess bedeutet die Verwirklichung eines Stückes Arbeitsrechts; eines Arbeitsrechts, wie es seit Jahrzehnten von den Gewerkschaften gefordert wird. Beruht nun das Arbeitsrecht vornehmlich auf den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, den freien Gewerkschaften, so gehört zu den gewerkschaftlichen Aufgaben: Förderung der Demokratisierung des Wirtschaftsprozesses und damit Stärkung des „gewerkschaftlichen Einflusses im Wirtschaftsleben“.

Durch diese Feststellungen kommen wir zu der Erkenntnis, daß die Gewerkschaften die Träger der Wirtschaftsdemokratie sind. Gegenwärtig stehen wir noch im ersten Stadium der Kämpfe. Sollen nun die gesetzlichen Betriebsvertretungen die ersten Bausteine zum Aufbau der Wirtschaftsdemokratie bilden, so ist unbedingte Notwendigkeit: neben der Stütze der Gewerkschaft: Schaffung einer gesunden Grundlage im Betrieb, und dieses ist nur möglich durch die Verwirklichung der funktionellen Betriebsdemokratie! **B. S c h a p i t z.**

• **Aus Politik und Volkswirtschaft** •

Sozialpolitik im Reichstag. Der Reichstag beschäftigte sich am 3. Februar mit dem Etat des Reichsarbeitsministeriums. Hierzu sprach Abg. D i h m a n n, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der herbe Kritik an dem RM. und der Regierung im besonderen übte. Wir geben nachstehend einen Auszug wieder:

Wir sehen, wie in den letzten Jahren das Arbeitsrecht immer mehr verkümmert wird, wie unzureichend die Unterstützungen der Erwerbslosen sind, so daß sie diesen nicht einmal die notwendige Existenz sichern. Sozialpolitik und Arbeiterschutz müssen sich der besonderen Fürsorge des Staates erfreuen. Doch da erklärt man, die Befahrung der Arbeiterversicherung sei so groß, daß sie nicht mehr tragbar wäre. Nach den Mitteilungen des „Reichsarbeitsblattes“ sind pro Jahr 1610 Millionen Mark für soziale Unterstützungen ausgegeben worden. Man muß aber dabei bedenken, daß diese Beträge zum größeren Teile von Arbeitern selbst aufgebracht wurden. Den anderen Teil hat das Unternehmertum verstanden, durch vermehrte Ausbeutung auf die Arbeiter abzuwälzen. Die Unternehmer sagen: Wir können keine höheren sozialen Lasten übernehmen, sonst würden wir die Substanz der Wirtschaft angreifen. Ist es aber nicht das bringendste Erfordernis, daß die Substanz der menschlichen Arbeitskraft erhalten und vermehrt wird? Darum verlangen wir die ausreichende Unterstützung der Erwerbsbeschränkten und Invaliden sowie auch derjenigen Arbeiter, die ihr Leben lang ihre Pflicht erfüllt haben und heute erwerbslos geworden sind. Für die Sozialrentner, für die Unfallbesitzer, für die Kriegsooper muß alles geschehen, damit ihnen eine menschenwürdige Existenz gesichert ist. Dazu kommt die besondere Fürsorge für die Erwerbslosen, die arbeiten wollen, aber nicht arbeiten können. In besorgnisserregender Weise steigt wieder der Umfang der Erwerbslosigkeit. In der ersten Januarhälfte ist die Zahl der Unterstützungsempfänger von 535 000 auf 583 000 gestiegen. In diesen Ziffern sind aber nur diejenigen Erwerbslosen enthalten, die Unterstützung beziehen. Wenn wir die Erhöhung der Unterstützungssätze fordern, dann heißt es immer, es

sei kein Geld da. In denselben Jahre, in dem 150 Millionen weniger in den Etat des RM. eingesetzt werden für soziale Zwecke, sind über 700 Millionen Mark verteilt worden an die Werkbrennen aus dem Ruhrrevier. Diese Summen sind geflossen zu einer Zeit, in der das Reichsarbeitsministerium mit dabei geholfen hat, das soziale Unterstützungswesen abzubauen. Diese Unterstützungen sind an jene Industriellen geflossen, die den Arbeitern erklärt hatten, wenn sie in den Schacht, in die Werkstatt, in die Fabrik zurückkehren wollten, dann müßte die Arbeitszeit verlängert, der Lohn reduziert werden. In der Tat hat, um nur einen Punkt herauszugreifen, die Schwermetallindustrie die bisherigen drei Schichten zu 8 Stunden beseitigt und eine Doppelschicht zu 12 Stunden eingeführt. Die Bergarbeiterlöhne sind gekürzt worden, erst von 5,25 auf 4,25 M. und im März v. J. auf 4,06 M. Der Stundenlohn für gelernte Metallarbeiter wurde herabgesetzt von 70 auf 50 Pf., für ungelernete sogar auf 40 Pf. Die Industriellen haben ihr Vorgehen damals begründet mit den schweren Lasten des Ricum-Vertrages, die sie selbst zu tragen hätten. Hinter der Öffentlichkeit haben sie aber inzwischen ganz andere Dinge abgepielt. Die Ricum-Lasten wurden berechnet mit 80 Millionen im Monat, das macht für 9 Monate etwas über 700 Millionen Mark aus. Die sozialen Unterstützungen sind nicht erhöht worden, aber zur selben Zeit hat man den Schwermetallindustriellen die Lasten aus den Ricum-Verträgen bis auf den letzten Heller bezahlt. Ich frage das Reichsarbeitsministerium, wenn die Industriellen schadlos gehalten worden sind, wie stellt es sich denn zur Rückvergütung der Schäden an die Arbeiter? Es handelt sich aber hier nicht allein um die Arbeiter, sondern auch um alle anderen Geschädigten, die bisher nicht abgefunden worden sind. Wir erheben den schärfsten Protest dagegen, daß man immer und immer wieder die Stärksten bevorzugt, während die Schwachen nicht den notwendigen Schutz der Regierung erhalten. In das Ruhrgebiet sind während des Ruhrkampfes Riesensummen für Lohnsicherungen geflossen. Dem Reichsarbeitsministerium werden gewiß die Nachprüfungen durch Kontrollen des Reichs nicht unbekannt geblieben sein, bei denen festgestellt wurde, daß erhebliche Summen von einem Teil der Unternehmer mehr angefordert worden sind, als wirklich ausgegeben waren. Auch bei dieser Nachprüfung sind die zuständigen Vertretungen der Arbeitnehmer beiseite geschoben worden. Nun spricht man soviel von der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Wenn das Reich dafür Ausgaben macht, dann müssen wir verlangen, daß die Arbeiter durch ihre Organisationen die notwendige Kontrolle darüber erhalten. Dann muß dafür gesorgt werden, daß die produktive Erwerbslosenfürsorge nicht zu einer Liebesgabe für die Unternehmer wird. Wir verlangen, daß hierbei die zuständigen Vertretungen der Arbeiterorganisationen volle Mitbestimmungsrechte haben. Die Sozialpolitik darf nicht für sich, sondern sie muß im Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftspolitik behandelt werden. Der Zustand muß aufhören, daß das Finanz- und das Reichsarbeitsministerium, beeinflusst durch kapitalistische Interessen, auf das Reichsarbeitsministerium einwirken, sondern umgekehrt. Die notwendigen Mittel müssen herbeigeholt und der notleidenden Bevölkerung zugewandt werden. — Auf dem Gebiet der Lohn- und Tarifdifferenzen sowie des Schlichtungswesens haben wir besonders trübselige Lage zu führen. Wenn von den bürgerlichen Parteien gesagt wird, daß die Lohnbewegungen kein Ende nähmen, so müssen doch auch die Ursachen dafür untersucht werden. Und die Hauptursache zu den Lohnkämpfen ist die ununterbrochen sich folgenden Preissteigerungen. Was hat das Reichsarbeitsministerium gegen diese fortgesetzte Verteuerung der Lebenshaltung getan? — Wir verlangen von dieser Stelle aus, daß endlich die wirklichen Vertreter der Wirtschaft an den Verhandlungen über die Handelsverträge Anteil nehmen; es ist Pflicht der Regierung, die Gewerkschaftsvertreter als mitbestimmende Mitglieder der Delegation hinzuzuziehen, nicht aber ihnen hinterher höchst unvollkommene Informationen zu geben. Dieser Zustand muß bestritten werden, und wir werden uns die nötige Achtung zu verschaffen wissen. — Ich frage jetzt das Reichsarbeitsministerium, ob es richtig ist, daß die Schlichtungskstellen im letzten Jahre dahin informiert worden sind, daß man bei der Gewährung von Lohn- und Gehaltszulagen Zurückhaltung üben müsse, damit nicht die Währung gefährdet werde. Es wäre doch besser gewesen, eine Mahnung dieser Art nach der anderen Seite zu richten. Dem Sturmhauf der Unternehmer gegen den Arbeitsvertrag und die Arbeitslosen ist ein Ziel gesetzt worden. Erst in den letzten Tagen haben wir endlich eine Verordnung bekommen, wonach zum 1. April 1925 die Arbeiter in den Kolonien und an den Hochöfen des Reichsarbeitsministeriums wieder eingeführt werden sollte. Das ist aber erst ein kümmerliches Ergebnis. Wir erwarten die Erweiterung des Arbeitsvertrages auch auf alle anderen Arbeiter, die des erhöhten Arbeitsschutzes bedürftig sind. Darüber hinaus verlangen wir den gesetzlichen Arbeitsvertrag für alle Hand- und Kopsarbeiter in Stadt und Land, und wir werden diese Forderung nicht nur stellen, sondern mit aller Kraft für ihre Erfüllung eintreten.

Wir treten für eine Nationalisierung der Wirtschaft, für eine bessere Betriebsorganisation und technische Fortschritte ein. Daraus folgern wir, daß den Arbeitern und Angestellten das Mitbestimmungsrecht gewährt wird und der weitere Ausbau der Betriebsräte erreicht ist. Wir fordern die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Arbeitsvertrag. Wir legen schärfste Verwahrung dagegen ein, daß durch Vorbehalte und Ausnahmen, wie sie die Regierung dabei schaffen will, nur scheinbar der Arbeitsvertrag hergestellt wird. Wir werden schärfsten Kampf dagegen führen. Ich lasse zu-

sammen: die Forderung nach der gesetzlichen Sicherung des Achtstundentages wird von uns nachdrücklich vertreten werden, bis sie durchgesetzt ist. Mit dem Achtstundentag verbunden werden muß ausreichende Hilfe für alle Unterhaltungsbedürftigen, der notwendige Schutz der Arbeitskraft, die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer. Wir mahnen die Regierung an die Pflicht, die sie gerade hierbei zu erfüllen hat. Wir werden immer- und außerhalb des Parlaments nichts unversucht lassen, um die berechtigten Interessen der arbeitenden Bevölkerung mit dem notwendigen Nachdruck zu vertreten. Die Gewerkschaften stärken wieder und ununterbrochen strömen auch der Sozialdemokratie neue Massen zu. Wir werden ihnen auch an dieser Stelle den notwendigen Respekt sichern. Wir nehmen den Kampf für die Interessen der wertigsten Bevölkerung auf und werden ihn bis zum endgültigen Siege weiterführen.

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

Das Thyffensche Ferngasprojekt. Bereits im Jahre 1923 brachte die „Rheinische Zeitung“ einen Artikel über den Thyffenschen Plan am Rhein. Das Ferngasprojekt dieses Industriemagnaten ist inzwischen soweit ausgearbeitet, daß das Gas von Köln bis Mannheim geliefert werden soll. Großkokerien sind dafür projektiert in Köln, Frankfurt und Mannheim. Alle Gasanstalten von Mannheim bis Düsseldorf werden alsdann stillgelegt werden. Im allergünstigsten Falle sind die Gemeindegaswerke die Wiederverkäufer von Thyffen. Die Folge davon ist, daß sämtliche Gaswerksarbeiter, soweit sie jetzt in dem angegebenen Gebiet für die Gasfabrikation in Frage kommen, drohten werden und auf die Straße fliegen. Zur Bewusstseinsbildung verweist man zwar, daß das große Kölner Gaswerk nicht zum Stillstand kommen soll, aber wenn Thyffen erst mal seine neuen Kokerien im Kölner Hafen hat, dann folgt die Stilllegung dieses für das Gemeinwohl und auch für die Stadt fädel so überaus ertragreichen Wertes ganz von selbst. Thyffen verlangt schon jetzt bei Abschluß des Vertrages eine garantierte Abnahme von 80 Prozent der heutigen Gesamtproduktion des Kölner Gaswertes. Wenn dann das große Kölner Gaswerk mit den restlichen 20 Prozent in Betrieb gehalten werden soll, dann wird das Gas selbstredend teurer, und Thyffen kann um so leichter nachweisen, daß er der billigere Viererant ist. Welche Vorteile werden Köln vorzuziehen, wenn Thyffen Lieferungsverträge tätigt? Wir wollen bei den ungünstigen Verhältnissen, bei der Selbstfabrikation im eigenen Gaswerk, annehmen, daß diese Produktion alleräußerst zwei Pfennig pro Kubikmeter billiger sein kann, das ist aber auch alles. Die Nachteile, die aus solchen Verträgen erwachsen, sind bedeutend größer. Als Hauptnachteil gilt zunächst die Monopolstellung, die Thyffen mit diesem Rheinfern gas erhält. Er allein verkauft das Gas und hat somit die Preisstellung in der Hand. Auch die besten Verträge können hier die Stadt vor späteren Liebesvorteilungen nicht schützen. Genau wie beim Gas, geht es auch beim Abfallprodukt, dem Koks. Liefert Thyffen wirklich das Gas zwei Pfennig billiger, als es bisher das städtische Gaswerk tun konnte, dann steht es ihm frei, den Kokspreis so hoch zu halten, daß er dadurch den Verlust am Gaspreis wieder wettmachen kann. Konkurrenz ist nicht vorhanden, und was hindert Thyffen daran, den Koks, den die Stadt für ihre kommunalen Betriebe wie Schulen, Krankenhäuser und Verwaltungsgebäude verbraucht, entsprechend höher zu verkaufen? Auch der Einwand, daß sich der Kokspreis vertraglich nach dem Kohlenpreis zu richten habe, ist hinfällig. Wer macht letzten Endes den Kohlenpreis? Sicherlich werden die anderen Zehendenbisher sehr froh sein, wenn aus ihrer Reihe selbst ein höherer Kohlenpreis gefordert wird. Wer aber zahlt wieder die Zeche? Der Konjunktur, und in erster Linie der Arbeiter! In den wenigen eingeweihten Stellen hört man sogar, daß Thyffen bestimmt im Frühjahr mit dem Bau seiner Kokerie in Köln beginnt. Man fragt sich, wie können wenige Männer über eine so wichtige Sache entscheiden? Sind sie nicht in ihrem Urteil befangen oder etwas sehr einseitig beeinflusst? Der neue Hafen soll, da er nun einmal da ist, lebensfähig gehalten werden. Wir müssen Industrie dafür heranziehen. Aber soll der Preis hierfür die Selbstständigkeit des der Allgemeinheit dienenden städtischen Gaswerkes sein? Das ist zu teuer! Was auf der einen Seite verdient wird, muß auf der anderen Seite als Verlust gebucht werden, und dieser Verlust wird für diejenigen, die sich heute noch für das Thyffenprojekt begeistern und nicht klar sehen wollen oder können, äußerst schmerzhaft sein. Und nun die Gründe, die Thyffen zu seinem großen Plan bestimmen. Thyffen sucht einen Leichterplatz für seine Kohlen, die er vom Niederrhein nach Süddeutschland verschiften muß. Jetzt muß er bei dem niedrigen Wasserstand noch mit halber Last von Ruhrort bis Mannheim fahren. Hat er erst seine Kokerie in Köln, dann kann er bis hierher mit voller Last fahren. Die Schiffe werden dann leichter, und mit halber Last geht die restliche Kohle nach Süddeutschland. Welchen Verdienst Thyffen diese Ausnutzung seines Schiffsports bringt, ist sehr leicht einzusehen und zu errechnen. Damit der einzelne Bürger und vor allen Dingen der Arbeiter, der wohl das meiste Gas braucht, noch mehr ein Höriger des Großkapitals wird, muß das städtische Gaswerk in Köln, müssen viele andere gleich alte und gemeinnützige Gaswerke, die heute für ihre Stadt eine sichere Einnahmequelle bilden, geopfert werden! Kein Stadtverordneter darf sich mit diesem Projekt einverstanden erklären.

◆ Beamte ◆

Halle a. d. S. In der Jahressektionsversammlung gab Kollege F. K. einen Bericht über das Tarifwesen sowie über die Rechtsverhältnisse der Beamten. Er schilderte die reaktionären Bestrebungen der Reichsregierung, die dazu geführt haben, daß der Reichsmanteltarifvertrag für die Reichsarbeiter von dem Reichsfinanzministerium gekündigt worden ist und daß der Entwurf des Ministeriums zu einem neuen Manteltarifvertrage namhafte Verschlechterungen in bezug auf Urlaub, Krankenlohn und sonstige soziale Einrichtungen vorsieht. Einmütig lehnten die Kollegen diese Maßnahmen ab und beauftragten die Organisation, mit allen Mitteln hiergegen vorzugehen. Nachdem Kollege Schmiedel eine Uebersicht über die Arbeit der Sektion gegeben hatte, nahm die Versammlung Stellung zu der Neuwahl der Ortsverwaltung. Man war der Meinung, daß es im Interesse der Filiale läge, wenn durch gutes Zusammenarbeiten aller Sektionen zuerst einmal wieder die Einheit in den Reihen aller öffentlichen Arbeitnehmer hergestellt würde. Die Wahl der Sektionsleitung ergab: Hermann Schmiedel, 1. Vorsitzender; Paul Schmidt, 2. Vorsitzender und Ernst Stolberg, Schriftführer.

◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Tarifverhandlungen für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter. Im Laufe der letzten Wochen haben mehrtägige Verhandlungen im Reichsfinanzministerium stattgefunden, die zum Ziele hatten: den Neuabschluss eines einheitlichen Tarifvertrages für Betriebs- und Verwaltungsarbeiter. Eine vollständige Einigung ist aber bis jetzt mit der Regierung nicht erzielt worden. Wohl ist es den Arbeitnehmervertretern gelungen, der Regierungsvorlage die schlimmsten Giftzähne auszubrechen, jedoch war es nicht möglich, in der Urlaubsfrage, in der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen und in der Arbeitszeitfrage eine für die Arbeiterschaft tragbare Lösung zu finden. Das bis jetzt erzielte Verhandlungsergebnis wird nun beiderseits als erste Lösung betrachtet. Die Arbeitnehmervertreter haben sich vorbehalten, ihren Verbandsvorsitzenden Bericht zu erstatten und weitere Beschlussfassungen vorzunehmen. Die Tarifkommission unseres Verbandes hat am 7. Februar zu dem Stand der Verhandlungen Stellung genommen und nach einem Referat des Kollegen Stetter und einer eingehenden Diskussion der Teilnehmer folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die am 7. Februar 1925 in Berlin versammelte Tarifkommission des im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Reichsarbeiter erblickt in den von der Regierung den Organisationen vorgelegten Änderungsanträgen zu dem neu zu schaffenden Reichsmanteltarifvertrag einen durch nichts berechtigten Angriff auf die bis jetzt bestehenden sozialen Einrichtungen für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter. Die Tarifkommission versteht die Bemühungen der Verhandlungskommission, mit der Reichsregierung auf dem Verhandlungswege wieder zu einem Tarifabschluss zu gelangen, durchaus zu würdigen, vermag aber dem bis jetzt erzielten Resultat ihre Zustimmung nicht zu geben. Sie fordert daher die Verhandlungskommission auf, in sofort weiterzuführenden Verhandlungen mit der Regierung dahin zu wirken, daß die in den alten Tarifverträgen festgelegten sozialen Rechte auch für die Zukunft im wesentlichen erhalten bleiben. Sollte wider Erwarten auf dem Verhandlungswege keine Einigung mit der Reichsregierung erzielt werden, so sind die dazu vorgesehenen Schlichtungsinstanzen zur letzten Entscheidung anzurufen. Von der Regierung erwartet die Tarifkommission das nötige soziale Verständnis gegenüber den berechtigten Forderungen der Reichsarbeiter. Sollte sich jedoch die Arbeiterschaft in dieser Erwartung getäuscht sehen, so ermächtigt sie den Verbandsvorstand, gegebenenfalls zur Durchsetzung ihrer Forderungen nach das letzte gewerkschaftliche Mittel in Anwendung zu bringen.“

Die Verhandlungen werden nun im Laufe der nächsten Wochen weiterzuführen sein. Ob es möglich sein wird, auf dem Verhandlungswege zu einer Einigung zu kommen, ist zweifelhaft. Für unsere Kollegen draußen in den einzelnen Betrieben erwacht jedenfalls die Pflicht, wachsam zu sein.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Ammendorf. Zwischen der Gemeindeverwaltung und unserer Filiale Halle ist der seit dem Jahre 1920 bestehende Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinde wiederum erneuert und mit Wirkung ab 16. November 1924 fortrende Lohn tabelle verabschiedet worden: Gruppe 1 Handwerker 36 Mf. Wochenlohn, Gruppe 2 Arbeiter 34 Mf., Gruppe 3 Frauen 25 Mf., Gruppe 4 Invaliden 20 Mf., Gruppe 5 Wärterinnen 15 Mf. Wochenlohn. Poliere, Chauffeurs und Borarbeiter erhalten zu den obigen Wochenlöhnen der Handwerker eine wöchentliche Zulage von 2 Mf. Verheiratete Arbeitnehmer oder solche mit einem eigenen Hausstand wie auch verwitwete erhalten ebenfalls eine Zulage von 2 Mf. wöchentlich. Außerdem wird für jedes Kind eine Kinderzulage von 2 Mf. wöchentlich gezahlt. — Anscheinend hatte der mitteldeutsche Arbeitgeberverband

der Kreise und Gemeinden von diesen neuen Vereinbarungen Kenntnis bekommen. Da nun diese fortschrittlich eingestellte Gemeinde innerhalb des Organisationsgebietes des Arbeitgeberverbandes lag und die einigermaßen günstigen Verhältnisse der Ammendorfer Arbeiterschaft ihm nicht in den Kram paßten, lag in der Gemeindevertretersitzung am 29. Januar das Ersuchen vor, diesem Verband beizutreten. Mit großer Mehrheit lehnten die Gemeindevertreter dieses Gesuch ab. In der Begründung zur Ablehnung kam zum Ausdruck, daß das rückständige Verhalten des Arbeitgeberverbandes nicht dazu angetan sei, das Einvernehmen zwischen Gemeindeverwaltung und Arbeiterschaft zu gewährleisten. Weiterhin wurde von verschiedenen Vertretern vorgebracht, daß man diesen mitteldeutschen Arbeitgeberverband nicht zu den im Sinne des Organisationsgedankens zählenden Verbänden rechnen könnte. Ein Beweis dieser antigerichtlichen Handlungen des Arbeitgeberverbandes sei die Ausprägung der Gemeindegewerkschaft der Stadt Halle. Obwohl nach dem A.M.L. verbindliche Schiedssprüche vorliegen, lehnte der Arbeitgeberverband die Durchführung dieser rechtsverbindlichen Beschlüsse ab, obwohl der Arbeitgeberverband immer und immer wieder der Arbeiterschaft Belehrungen über Tarifbruch erteilte. Festzustellen ist dabei, daß die Einstellung und die Handlungen des Arbeitgeberverbandes nicht nur zum Schaden der Arbeiterschaft, sondern auch zum Schaden der Wirtschaftlichkeit der Gemeindebetriebe ihre Auswirkung gefunden hat. Die Gemeindeverwaltung hält es deshalb unter den obwaltenden Umständen für besser, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen so wie bisher direkt zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Gemeindeverwaltung geregelt werden.

Bonn. Die Generalversammlung der Filiale am 25. Januar war von acht Zahlstellen besucht. Den Jahres- und Kassenbericht gab Kollege Spord. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 1. Quartals 769 und stieg bis zum Jahreschluß auf 850. Die Wahlen zur Ortsverwaltung ergaben die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Die Lohnentwicklung der Gemeindegewerkschaft zeigte folgendes Bild:

Ende 1923	Jan. 21	April	Mai	Juni	Oktober	Febr. 1925
I 60	50	57	62	66	70	73
IV 55	45	47,5	51	54	58	61

Godesberg. In gutbesuchter Generalversammlung gab Kollege Spord den Geschäfts- und Kassenbericht. Geschlossen ist die gesamte Kollegenchaft in unserer Organisation. Wegen der ungenügenden Ausnutzung des Begriffes „vorübergehend beschäftigt“ mußte gegen die Direktion der G.W.E. Werte wiederholt klagend vorgegangen werden. — Die Neuwahlen ergaben die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Erfurt. In der Generalversammlung am 23. Januar 1925 erstattete der Geschäftsführer Zypfel den Geschäftsbericht. Zur Wahl der Ortsverwaltung hatte die kommunistische Gemeindearbeiterfraktion in einer Sitzung vorgearbeitet und alles, was sie an Anhängern hat, zur Versammlung aufgeboten. Konnte doch festgestellt werden, daß Kollegen dieser Richtung anwesend waren, die sich sonst das ganze Jahr in keiner Versammlung sehen lassen. Als Zugmittel für ihre eventuellen Vorschläge zur Ortsverwaltung waren in Massen Zettel mit dem Bildnis Rosa Luxemburgs, darunter die Aussagen des Generals v. Wrisberg im Ebert-Prozess am 14. Dezember 1924 vor der Versammlung auf alle Tische gelegt. Man erkennt daran die Geistverfassung der K.P.D.: als Kronzeuge für Rosa Luxemburg ein deutschnationaler General. Es nützte aber alles nichts, denn der Antrag der K.P.D.-Fraktion: die Vorstandswahl getrennt vorzunehmen, wurde abgelehnt. Der Vorschlag der Amsterdamer, die eine Liste in Vorschlag gebracht hatten, erhielt die Mehrheit. Im Anschluß an den Bericht des Kollegen Dachrodt über die Landeskonferenz in Gera brachte der Kollege Scholz eine Resolution über die Freilassung der politischen Gefangenen in Deutschland ein. Gauleiter Stierwald stellte dazu einen Zusatzantrag, daß auch Ausland verpfändet sei, mit gutem Beispiel voranzugehen und ebenfalls alle politischen Gefangenen freizulassen. Darüber entspann sich eine lebhafte Diskussion. Schließlich stimmte auch die K.P.D.-Fraktion für die Resolution: „Freilassung der politischen Gefangenen in Deutschland und Ausland.“

Frankfurt a. d. O. In der gut besuchten Generalversammlung am 13. Januar gab Kollege Winnig den Kassenbericht vom vierten Quartal 1924. Die Gesamtsumme betrug 2123,75 Mk. Hier von entfallen auf die Hauptkasse 1274,25 Mk., auf die Filialkassen 849,50 Mk. Der Mitgliederbestand beträgt 477. In dem Tätigkeitsbericht wies Kollege Winnig auf die Vielseitigkeit der Geschäftsführung der Filiale hin. Während es in der Inflationszeit verhältnismäßig leicht war, Läufe abzuschließen, war es nun schwer, das zu halten, was in den alten Abschlüssen festgelegt war. Bei den Lohnabschlüssen konnte wiederholt die Feststellung gemacht werden, daß die Arbeitgeber nicht in entferntesten daran dachten, den Arbeitern auch nur das zu geben, was sie am notwendigsten brauchten. Wenn trotzdem Löhne in der heutigen Höhe gezahlt werden, so ist dies nur auf die Arbeit der Gewerkschaften zurückzuführen. — In die Filialsituation wurden gewählt: Kollege Winnig 1. Bevollmächtigter; Kollerer; 2. Bevollmächtigter; Alisch; als 2. Kassierer Wender; Schriftführer Schmalz. Als Kartelldelegierte sollen fungieren Winnig, Schmalz, Schüg, Alisch.

Freiburg. In der Generalversammlung am 25. Januar gab Kollege Geller den Bericht über das Geschäftsjahr 1924. Durch die Abbaufriehe sank die Mitgliederzahl am Schluß des ersten Vierteljahres 1924 auf 632. Am Schluß des Jahres 1924 zählte der Verband bereits wieder 815 Mitglieder, darunter 130 Mitglieder der Beamtenabteilung. Für die städtische Arbeiterschaft brachte das Jahr 1924 eine neue Versorgungsordnung. Es war eine Schweregeburt. Ob sie befriedigt, hängt von dem Geist der Durchführung ab. Neues materielles Recht schuf sie nicht. Das inhaltbar: Verhältnis der sogenannten unständigen Arbeiter hat eine erfreuliche Veränderung erfahren. Nach dreimonatlicher Beschäftigung kommen solche Arbeiter, ohne zunächst Anwartschaft auf Versorgungsansprüche zu haben, in der Regel in den Genuß der sozialen Tarifvertragsrechte. Die Durchführung dieser Neuordnung, für die der Oberbürgermeister Interesse und Verständnis bekundete, verlief nicht ganz reibungslos. Am Jahreschluß schienen aber die Schwierigkeiten überwunden. Das Jahr 1924 brachte bei der Müllabfuhr einen längst als notwendig erkannten technischen Fortschritt. Eine Reorganisation der Straßenreinigung mit technischen Hilfsmitteln ist im Gange. Wir stehen dieser Neuorganisation selbstverständlich durchaus freundlich gegenüber. Es wäre nur zu wünschen, daß auf dem Rathaus auch die Notwendigkeit einer weiteren Personalvermehrung erkannt wird. — Die Hauptversammlung sprach der Ortsverwaltung durch einmütige Wiederwahl das Vertrauen aus; sie billigte auch den Vorschlag, die Verwaltung mit zwei jüngeren Kollegen zu ergänzen. Die Heranziehung unserer jüngeren Gewerkschafter zur ausbauenden Arbeit ist ein unbedingtes Erfordernis, soll in späterer Zeit die Führung nicht verkümmern. Gauleiter Bürker sprach dann über die Tarifbewegung im Jahre 1924. Die Wahrung der Interessen der badischen Gemeindegewerkschaft in der Lohnfrage war in der Hauptphase der Gauleitung anvertraut. Nur eine einzige Lohnbewegung des Jahres 1924 konnte durch Verständigung der Parteien zu Ende geführt werden; die übrigen mußten durch Schiedsspruch ihre Erledigung finden. Die Berliner Geschäftsführung des Reichsarbeiterverbandes ist auch auf dem Gebiete der Lohnfrage der Schrittmacher sozialen Unverstandes. Wenn es trotzdem gelang, die Löhne der badischen Gemeindegewerkschaft wenigstens bis zu einem Grade den veränderten Verhältnissen anzupassen, so mag darin die gewerkschaftliche Stärke erkannt werden.

Staufenwörth. In der Generalversammlung am 9. Januar 1925 gab Kollege Rüd den Tätigkeitsbericht und Kollege Arnold den Kassenbericht. Nach reger Aussprache kam es zur Neuwahl der Ortsverwaltung. Gewählt wurden: Kollege Rüd, Vorsitzender; Arnold, Kassierer; Brunner, Schriftführer.

Halle a. S. Landwirtschaftliche Institute der Universität. Zwischen dem Kuratorium der Universität Halle-Wittenberg und dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband einerseits und unserer Filiale andererseits sind für die in den Instituten Beschäftigten mit Wirkung ab 1. Januar bis 28. Februar die Lohnverhältnisse wie folgt geregelt worden. Lohngruppe I (Arbeiter über 19 Jahre) Stundenlohn 47 Pf., II (Arbeiter über 16 Jahre) 38 Pf., III (Arbeiter über 16 Jahre und Frauen über 16 Jahre) 33 Pf., IV (Jugendliche, männliche und weibliche) 24 Pf. Zu diesen Löhnen wird für alle verheirateten und solche Personen, die einen eigenen Hausstand führen, ein Hausstandsgehalt von 5 Pf. je Stunde gezahlt. Ueberstundenlohn: Lohngruppe I Stundenlohn 61 Pf., II 49 Pf., III 43 Pf., IV 32 Pf. Die Futtergehalt bzw. Geschäftsführerzulage betragen für Lohngruppe I und II pro Woche 6 Mk., für Lohngruppe III pro Woche 5 Mk. Im übrigen gelten die Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages für die Landarbeiter des Saalebezirks 1925. — Wenn auch die Löhne, die nunmehr abgeschlossen worden sind und für den ganzen Monat Januar nachgezahlt werden, nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, da sie in keinem Verhältnis zu den Preisen auf dem Warenmarkt stehen, so ist doch festzustellen, daß durch die Geschlossenheit der Gesamtbeschäftigten nunmehr wenigstens einigermaßen die Kaufkraft der Arbeiter gehoben worden ist.

Halle a. d. S. In der Generalversammlung am 27. Januar gab Kollege Flücht den Geschäftsbericht. Trotz der Wirtschaftskrise und Inflationsnachteilen und trotz des reaktionären Drucks der Behörden ist der Mitgliederbestand stabil geblieben. Die Filiale zählt am Jahreschluß einen Mitgliederbestand von 1650. Prozentual ist der Anteil der einzelnen Gruppen innerhalb der Filiale so zu berechnen, daß 40 Proz. der Mitgliedschaft den Gemeindebetrieben angehören, Reichs- und Staatsarbeiter 25 Proz. und 25 Proz. das Personal im Gesundheitswesen. Die Beamtenschaft trägt einen Anteil von 10 Proz., alle übrigen sind sonstige Einzelmitglieder. In allen Städten Mitteldeutschlands ist festzustellen, daß Aussperrungen bzw. Maßregelungen so gut wie gar nicht vorgekommen sind. Nur Halle macht eine Ausnahme. Der Magistrat warf in unverantwortlicher Weise die Funktions- und Vertrauensleute unserer Organisation auf das Straßenpflaster und gab diesen Gemahregenen große Abfindungssummen. — Der Kassenbericht erstattete der Kollege Oelichlager. Die Gesamtsumme des 4. Quartals belief sich auf 21 400 Mk. Demgegenüber steht eine gleichartige Summe der Ausgaben. Festzustellen ist, daß im vergangenen Jahre die Kranken- und Sterbeziffer außerordentlich hoch war. In Unterabteilungen wurden im verfloffenen Jahre von der Filiale 24 000 Mk. ausgezahlt. Die

Wahl der Ortsverwaltung ergab als Vorsitzende die Kollegen Flücht und Kahnt, Kassierer Detschläger, Schriftführer Bohlmann. Als Kulturausschuss für das neue Jahr fungieren Bohlmann, Flücht, Lorenz, A. Müller, Detschläger und Kalkofat. — Unter „Verschiedenes“ wurden die Kollegen aufgefordert, sich regen an den Betriebsrats- und Krankentafelwahlen zu beteiligen.

Heidelberg. Die Filiale hat den schweren Schlag, den sie im Frühjahr 1924 erhielt, durch energische, zielbewusste Wiederaufbauarbeit glücklich überwunden. Das Bild, das der im März 1924 gewählte Vorstand in der Generalversammlung am 1. Februar 1925 geben konnte, stand im Zeichen des Fortschritts und Aufstrebens. Einzelne Sparten erforderten ganz besondere Bearbeitung, so die Waldbauarbeiten und Straßenwärter. Bei beiden Gruppen sollten die bestehenden Tarifverträge befristet werden. Die Bereinigung dieses Punktes war nur möglich dadurch, daß die Kollegschaft ihrer Organisationsleitung vertraute. Die Aussperrung im Klafabrikantenwerkhaus machte der Zeitung der Filiale schwer zu schaffen, aber auch dort konnten nach schwerer Arbeit die Verträge wieder abgeschlossen werden. — An Gesamteinnahmen hatte die Filiale 238,8.— M.; verausgabte wurden für örtliche Zwecke 8863.— M. 2836.— M. wurden im Auftrage der Hauptkasse als Unterstützungen an arbeitslose und frante Mitglieder gezahlt. 11 580 M. standen der Hauptkasse in bar zu. Der Filiale verblieb am Schlusse des 4. Quartals ein Kassenbestand von rund 549.— M. In der Quartalsversammlung kommt die Auswirkung der Inflation zum Ausdruck und außerdem der Rückschlag infolge der Ereignisse im ersten Quartal 1924. Die im 3. Quartal 1923 vorhandenen 1200 zahlenden Mitglieder waren am Schlusse des 1. Quartals 1924 auf 500 zusammengeschmolzen. Diese Zahl ist wieder auf 900 gestiegen. Der Vorstand ist sehr froh, nach der Wiedereinnahme der Generalversammlung, wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Valentin Quast, 2. Vorsitzender Otto Reichert, 1. Kassierer Fritz Maurer, 2. Kassierer Ludwig Lassa, Schriftführer Anton Wippler, Beisitzer die Kollegen Peter Gottfried, Heinrich Sauer, Christian Bäuerlein, Adam Meiner, Revisoren Wilhelm Weimer, Friedrich Lanz und Ludwig Mann. Als Beisitzer in die örtliche Schiedsstelle wurden gewählt die Kollegen Valentin Quast, Otto Reichert und Fritz Maurer.

Heinrichswalde, Kreis Niederung. In der Versammlung am 18. Januar wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Boed, 1. Vorsitzender; Wradgraf, 2. Vorsitzender; Firseneberg, Kassierer; Helm, Protokollführer. Es wurde beschlossen, eine Versammlung in Staisgirren und dann in Stoepeln oder Rautheimen und in Sedenburg abzuhalten. Zum Schluß forderte Kollege Rautenberg alle Kollegen auf, recht eifrig „Die Gewerkschaft“ zu lesen.

Ithoe. In der Generalversammlung am 17. Januar 1925 gab Kollege Augrad den Kassenbericht. Gesamteinnahme 463,80 M., 20 Proz. der Einnahme für die Lokalfasse 138,90 M., Ausgabe für die Lokalfasse 101,60 M., alter Bestand der Lokalfasse 20,03 M., bleibt jetzt ein Bestand von 57,38 M. Mitgliederbewegung im 3. Quartal 1924 98, am Jahreschluß 106. Den Jahresbericht gab Kollege Fr. Cig. Am Anfang des Jahres hatten wir einen Stundenlohn von 38—40 Pf. und jetzt nach dem letzten Schiedspruch 60—67 Pf. — Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. — Unter „Verschiedenes“ entpant sich eine rege Debatte über die Pensionsverhältnisse. Sämtliche Kollegen, die an der Debatte teilnahmen, sind enttäuscht über die Festlegung der Pension. Ein Beispiel: Ein Kollege, der vor dem Kriege pensioniert wurde, erhält mit 12 Dienstjahren eine Pension von 480 M. jährlich, und vor kurzem wurde ein Kollege pensioniert, der mit 10 Dienstjahren 240 M. jährlich erhält. Wahrscheinlich eine Ungerechtigkeit. Kollege Weyer ist der Meinung, die Kollegen müßten nach den staatlichen Sätzen pensioniert werden, wo nun auch noch den Kollegen der Betriebswerke 2 Proz. des Lohnes für die Pensionskasse abgezogen werden und 2 Proz. die Stadt bezahlt. Die Kollegen wünschen, daß die Regelung der Pension im Reichsmanteltarif festgelegt wird. Nach diesem wurden noch die Sätze über die örtliche Sterbefasse festgelegt.

Kassel. Am 29. Januar 1925 ging die von unserer Filiale unter dem 18. Dezember 1924 für die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen eingeleitete Lohnbewegung zu Ende. Am 16. Januar 1925 hatte bereits der städtische Schlichtungsausschuss einen Schiedspruch gefällt, wonach den gelernten Arbeitern eine Lohnerhöhung von 2 Pf. ab 1. Januar 1925 gewährt werden sollte. Zwei Vorverhandlungen führten zu einem negativen Ergebnis. Interessant war, daß der Syndikus des hessischen-rheinischen Arbeitgeberverbandes großmütig erklärte, nur weil die feminaten Arbeitgeberverbände in ihrer Forderung nicht zu verweichen seien mit irgendeinem industriellen Arbeitgeberverband, verzichte er auf den Antrag, an Stelle einer Lohnerhöhung einen Lohnabbau vorzunehmen. Wenn auch der Schiedspruch nicht in allen Einzelnen den Erwartungen unserer Kollegen genähe, so haben sie sich doch entschlossen, den Schiedspruch anzunehmen. In der am 29. Januar über die offenkundigen Einzelfragen gepflogenen Verhandlungen gelang es dann, die vom Schlichtungsausschuss als Lohnerhöhung vorgeschlagenen 2 Pf. auf alle Lohnstufen und Altersgruppen über 18 Jahre zu übertragen, während die unter 18 Jahre alten sich mit einem Pfennig pro Stunde begnügen müssen. Durch die Bewegung werden nunmehr ab 1. Januar

1925 gezahlt für: Handwerker 68, für Angelernte 59, für Ungelernte 55 und für Weibliche, sämtlich über 24 Jahre alt, 39 Pf. pro Stunde. Dazu kommen noch Sozialzulagen in Höhe von 3 Pf. Man mag zu dem Resultat stehen wie man will; man kann der Meinung sein, daß die so erzielten Löhne noch längst nicht das vorstellen, was wir als ausreichend bezeichnen können; eins steht aber fest: Die Bewegung hat einen prinzipiellen Erfolg insofern gehabt, als es uns gelungen ist, die Löhne der A-Klasse des hessischen-rheinischen Arbeitgeberverbandes einschließlich der Großstadtzulagen zu erreichen. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes hat doch mit allen Mitteln, nicht nur bei diesen Verhandlungen, sondern schon bei der letzten Lohnbewegung des Jahres 1924 sich gestäubt, anzuerkennen, daß nachher in die A-Klasse mit Großstadtzulage eingekürzt werde. Selbst die damals zusammengerufene Schiedsstelle hat den Anschauungen des Herrn Syndikus Rechnung getragen. Wir haben uns damals dem Spruch trotz unserer gegenteiligen Auffassung beugen müssen, weil der Spruch im voraus als bindend anerkannt war. Aber aufgehoben war nicht aufgehoben, das hat auch Herr Dr. Kraiser zu seinem Leidwesen erfahren müssen. Was damals uns vorbeigelang, ist diesmal Wirklichkeit geworden. Die Kollegen und Kolleginnen sollen aber aus dieser Tatsache die Lehre ziehen, daß nur einer fest zusammenhaltenden Kollegschaft es möglich ist, mit Erfolg die Verbesserung ihrer Lebenslage zu betreiben.

Kassel. In der Jahresversammlung am 22. Januar 1925 gaben die Kollegen Schmeier und Waldeck den Geschäftsbericht und ein Referat über die Lohnbewegung. Die Kollegen erließen dem Schiedspruch vom 16. Januar 1925 die Zustimmung und wählten mit geringen Abweichungen den alten Vorstand einstimmig wieder.

Ludwigshafen a. Rh. In der gutbesuchten Generalversammlung am 23. Januar gab Kollege Will den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl beträgt nahezu 800. Kollege Will wies darauf hin, daß innerhalb der Filiale die Gründung einer Sterbefasse in der nächsten Versammlung erfolgt. Bezirksleiter Hund gab einen Bericht über die neuesten Besprechungen des RMT in Berlin, wo die Anträge der pfälzischen Filialen wirklich zu Gehör gebracht wurden. Der Kassenbestand der Filiale ist zufriedenstellend. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder fand vollste Anerkennung. Bei der Neuwahl wurden sie einstimmig wiedergewählt. Für das vorbereitende Gauvorstandsmitglied E. Brandt rückt Kollege Friedrich Haag an dessen Stelle. Kollege Edert wurde durch Wahl als nächster Ersatzmann bestimmt. Die Ämter der Vorstandskasse sind folgendermaßen verteilt: Edwin Will, 1. Vorsitzender, Gg. Schlatte, 2. Vorsitzender, Philipp Wahner, Schriftführer, Eugen Humm, Kassierer. Bei der Neueinteilung der Gaue in Wirtschaftszirke wurde die Filiale Ludwigshafen dem Wirtschaftszirkel „Rheinpfalz-Saarland“ zugeteilt. Bezirksleiter ist der bisherige Gauleiter Kollege Franz Hund, ab 1. Februar Neustadt a. H., Sauterstr. 47, der auch die bisherige Gaukasse weiterführt.

Münsterberg. In der Generalversammlung am 31. Januar wurden in den Vorstand gewählt: J. Wiesner, 1. Vorsitzender; Sterg, 2. Vorsitzender; Hecht, Kassierer; Reinhold, Schriftführer. Den Kassenbericht erstattete Kollege Hecht. Dann hielt Gauleiter Kenschin einen Vortrag. Unter „Verschiedenes“ stellte Kollege Hecht den Antrag, eine Unterstützungskasse ins Leben zu rufen, um bei Krankheitsfällen usw. an bedürftige Kollegen eine kleine Beihilfe zu gewähren. Ferner wurden noch Anträge und Wünsche ausgesprochen, deren Erledigung bis zur nächsten Versammlung vertagt wurde.

Rottorf. In der Generalversammlung am 22. Januar 1925 referierte Kollege Reder über die Ruheordnungs- und örtliche Vereinbarungen. Nach der neuen Regelung beträgt das Ruhegehalt einschließlich der Sozialrente und Koststandsunterstützung nach 10 bis 12½ Jahren 51 M. pro Monat, von 12½ bis 15 Dienstjahren 55 M., von 15 bis 17½ Dienstjahren 59 M., von 17½ bis 20 Dienstjahren 63 M., von 20 bis 22½ Dienstjahren 67 M., von 22½ bis 25 Dienstjahren 71 M., von 25 bis 27½ Dienstjahren 75 M., von 27½ bis 30 Dienstjahren 79 M., von 30 bis 32½ Dienstjahren 83 M., von 32½ bis 35 Dienstjahren 87 M. und über 35 Dienstjahre 90 M. Den Rechtsanspruch zu gewähren haben Rat und Stabesordnungsversammlung abgelehnt. Weiter wird den auscheidenden Arbeitern, die Beiträge geleistet haben und noch nicht das 65. Lebensjahr erreicht, der eingezahlte Beitrag zurückerstattet. Die Beiträge werden jetzt in der Weise geleistet, daß pro Woche 1½ Proz. vom Lohn einbehalten werden. Die örtlichen Vereinbarungen sind verbessert, indem die Seifenlieferung wieder eingeführt wird. Weiter ist nun die Laufzeit neu geregelt. Sie wird pro Kilometer mit 10 Pf. vergütet. Weiter soll bei Rohrbrüchen während der Nacht eine Pauschale vergütet werden, die von Fall zu Fall festgesetzt wird. Versicherungen sind im Bezirkstarif sowie in den örtlichen Vereinbarungen nicht vorzunehmen. In der Diskussion wurde festgestellt, daß es nicht möglich war, mehr zu erreichen. Sobald der Bezirkstarif festgestellt wird, soll bei den Verhandlungen versucht werden, die Osenhausarbeiter wieder in die alten Rechte zu bringen, die ihnen vor drei Jahren geraubt sind. Die Abstimmung erlangt einstimmige Annahme. — Dann gab Kollege Reder den Tätigkeits- und Kassenbericht. Wir verstanden, den Lohn während des Jahres erheblich nach oben zu schrauben. Im Januar 1924 betrug der Lohn für die städtischen Arbeiter: gelernt. Arbeiter 34 Pf., angelegerte Arbeiter 29 Pf., ungelernete Arbeiter 25 Pf. und Frauen

